



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**

WA	allgemeines Wohngebiet
WR	reines Wohngebiet
SO	Sondergebiet - Sanatorium, Schwesternwohnheim
- Maß der baulichen Nutzung**

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
ID	Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. VG nur als DG ausgebildet werden darf
0,15	Grundflächenzahl (GRZ)
0,35	Geschöflächenzahl (GFZ)
- Bauweise, Baugrenzen**
 - offene Bauweise
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - - - Baugrenze
 - ↔ Firstrichtung
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme**

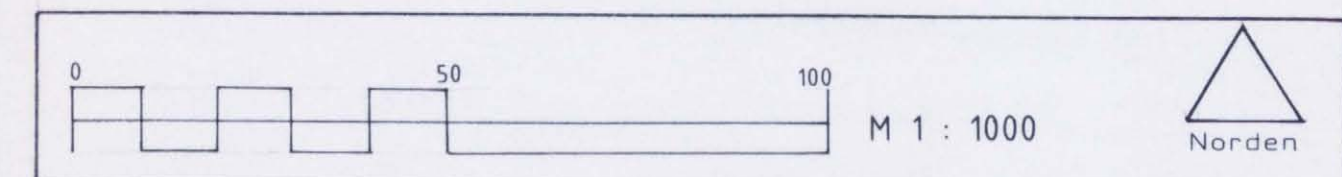
St 2008	Hauptverkehrsstraße
H	Bushaltestelle
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
 - ▨ Straßenbegleitgrün
 - Straßenbegrenzungslinie
 - ▼ Einfahrt
 - ↖ Sichtdreieck mit Maßangabe
- Flächen für Versorgungsanlagen**
 - ⊙ Trafostation
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
 - oberirdisch
 - - - unterirdisch
 - Wasserleitung
- Grünflächen**

□	Grünflächen
▨	Fläche f. d. Landwirtschaft
▨	private Grünfläche zur Ortsrandbegrünung
○	Bäume zu erhalten
○	Bäume zu pflanzen
⊙	Gehölzgruppen zu erhalten
⊙	Gehölzgruppen zu pflanzen
- Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
 - Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - ▨ mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - UG/TG Tiefgarage nur unterirdisch Ga Garage
 - St Stellplätze P privater Parkplatz

Für Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

 - ▨ bestehende Wohngebäude ▨ zum Abriß vorgesehene Gebäude
 - ▨ bestehende Wirtschaftsgebäude
 - vorhandene Grundstücksgrenze
 - - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - 1911 Flurnummern
 - Wasserschutzgebiet Zone I und Zone II

VERMESSUNGSAMT MARKTBERG
 SW 28 - 28 - 4 UND 5
 SW 28 - 28 - 9 UND 10



Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.06.1996 die Neuaufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Neuaufstellungsbeschluss wurde am 16.07.1996 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Textfestsetzung und Begründung wurde in der Fassung vom 24.06.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.1997 bis 04.04.1997 öffentlich ausgestellt. Eine nachträgliche 2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 07.07.1997 erfolgte in der Zeit vom 05.09.1997 bis 06.10.1997.

Schwangau, den 15.06.98

Sontheimer, 1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.02.1998 die Neuaufstellung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 09.02.1998 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den 15.06.98

Sontheimer, 1. Bürgermeister



c) Der Beschluss über die Satzung der Neuaufstellung des Bebauungsplans wurde am 17.06.98 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den 17.06.98

Sontheimer, 1. Bürgermeister



GEMEINDE SCHWANGAU
BEB.-PLAN NR.
 für das Gebiet "Alterschrofen"
 Neuaufstellung



LANDKREIS OSTALLGÄU
 KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.
 gez. 29.02.1996 n. 24.06.1996 n. 07.07.1997 s. 09.02.1998